

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	VI/1139
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

☒ öffentlich

Gegenstand: **Neufassung der Vergabeordnung der Stadt Neubrandenburg**

Änderung:

Nach der Beratung in den Fachausschüssen wird Folgendes angepasst:

Die Formulierung in § 3 (5) wird nicht übernommen. Die alte Formulierung bleibt bestehen und lautet somit:

In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der/die Oberbürgermeister/-in gemäß § 38 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V über eine Auftragsvergabe entscheiden. Die Genehmigung der zuständigen Gremien wird unverzüglich nachgeholt.

Neubrandenburg, 26.04.19

Silvio Witt
Oberbürgermeister